

## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Zweitwohnungssteuersatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen.

### **§ 1 Änderung**

Der § 1 Absatz 2 - Steuergegenstand - wird wie folgt geändert:

- (2) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.05.2026

  
Blümel  
Bürgermeister

